

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Gefördert Sonnabends  
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 26, Klaus-Groth-Strasse 1, 1. Stock  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

**Kollegen!** Die sozialen Gegensätze verschärfen sich immer mehr, so daß für die nächste Zukunft mit schweren Kämpfen in Deutschland gerechnet werden muß. Nutzt deshalb die gegenwärtige Zeit zu reger Werbetätigkeit aus! Es gilt, die Organisation zu stärken, damit jeder Kollege in ihr einen festen Rückhalt gewinnt. Die Mitarbeit aller ist aber notwendig, um so besser wird es vorwärts gehen.

## Immer weiter vorwärts mit unserem Verband.

Unerbittlich hat die schwere Wirtschaftskrise seit der an sich überaus erwünschten Stabilisierung der Währung auch unsere seit Kriegsausbruch geschwächten Gewerkschaften angefaßt. Hatte ihre Vermögensbestände die Inflation verschlungen, so wurden sie besonders hart auch von der unmittelbar danach einsetzenden großen Arbeitslosigkeit getroffen. Nur ein kleiner Teil ihrer Mitglieder konnte noch Beiträge leisten. Die andern, die Arbeitslosen, auch wenn sie fest an ihrem Verbands hingelen, mußten monatelang beiseite stehen.

Das Malergewerbe und damit unsere Organisation wurden von dieser unheilvollen Entwicklung in dem Moment überrascht, wo sonst auch schon alljährlich die Zahl der Arbeitslosen wächst: im Dezember, also mit Eintritt des letzten Winters.

Raum aber hatte die Krise eingesezt, so kündigte das Unternehmertum seinen Gewaltstreik gegen den Achtstundentag an. Die Zeit für diesen Raubzug war ihm zu günstig, als daß es hätte seine soziale Rückständigkeit, seine Ausbeutergehüste noch länger verbergen können. In dem heroischen Ringen Tausender und Abertausender für Erhaltung der bestehenden Arbeitszeit waren ständig auch viele Hunderte unserer Mitglieder beteiligt. Da die Annahmen des Verbandes erst wegen der großen Arbeitslosigkeit und der damals noch sehr niedrigen Beiträge zunächst sehr spärlich flossen, machte uns die Unterstützung unserer streikenden und ausgeperrten Kollegen anfangs große Schwierigkeiten.

Doch wir haben die Situation bewältigt. Stets haben wir die zeitweise fast unerschwinglichen Opfer aufgebracht und nebenher in zahlreichen Lohn- und Tarifverhandlungen die Interessen der Kollegen vertreten — auch die der unorganisierten und der parteipolitischen Fanatismus unserm Verband feindselig gegenüber.

Unter solch schwierigen Verhältnissen mußte der in der Zeit der Inflation aufgestellte Grundsatz verlassen werden, nach dem ein Wochenbeitrag gleich einem Stundenlohn sein sollte. Dieser Grundsatz hat auch früher, als wir Millionen im Vermögen hatten, nicht gegolten. Und kamen wir damals, unter weit besseren Verhältnissen, nicht aus, wieviel weniger konnte das jetzt, nach den Verlusten der Inflation, inmitten der harten Kämpfe und vielfachen höheren Aufgaben und Anforderungen der verschiedensten Art möglich sein.

Wie engherzig ist es da, wenn man sich an manchen Orten sträubt, den Grundsatz anzuerkennen, daß mindestens die Hauptkassen einen Stundenlohn bedarf! Gegen 5 oder 10 M die Woche mehr Ausgabe für den Verband versteigt man sich zu den schärfsten Protesten. Gewiß mußten wir die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung einstellen. Aber das ist, wie wir wiederholt versicherten, nur vorübergehend geschehen. Wer jetzt wegen der Glut ins Korn wirft, sollte bedenken, daß bei der Wiedereinführung der Unterstützungen — und damit wird wahrscheinlich im Herbst schon schrittweise begonnen — die Länge der Mitgliedschaft und die Höhe und Zahl der dann in den letzten Monaten geleisteten Beiträge eine wesentliche Rolle spielen.

Wir wissen sehr wohl, daß die Lage der Kollegen allgemein nicht günstig ist; aber 10 M pro Woche und pro Mitglied mehr sind für den einzelnen keine unerreichliche

Last, wenn dafür die Löhne mindestens 10 und 20 M pro Stunde, also 5 und 10 M die Woche, höher stehen, als wenn der Verband nicht existierte oder aktionsunfähig der Entwicklung entgegensteht und das Unternehmertum gewähren ließe.

Wir wissen auch, daß die Not der Kollegen und die Not unserer Gewerkschaften von den Feinden in unsern eigenen Reihen benützt wird, um unsere Organisationen planmäßig herunterzumürdigen, zu beschimpfen und den Arbeitern zu verzeckeln. Dieses Spiel, mit dem man sogar den Anschein erwecken möchte, als wolle man den Gewerkschaften behilflich sein, wird allerdings in letzter Zeit, wie zahlreiche Zuschriften an uns zeigen, von vielen immer mehr erkannt. Der schädlichen Fraktionsbildung von der einen Seite setzt sich die andere Seite durch festen Zusammenschluß zur Wehr, und in den meisten Fällen ist dann sofort der ganze Spieß verfloren.

Zehn Pfennige mehr pro Mitglied und pro Woche sind bei 50 000 Mitgliedern 5000 M in einer und 150 000 M in 30 Wochen. Mit einer solchen Summe mehr im Jahre aber ließe sich schon allerlei im Interesse unserer Mitglieder durchführen.

Erfreulicherweise kommen die meisten Filialen ihren Verpflichtungen nach, und in den andern muß es gelingen, die Kollegen zu überzeugen, daß die an den Tag gelegte Sparsamkeit ihnen zehnmal mehr schadet als nützt. So unbeliebt wir uns damit auch machen, wir werden uns für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes einsetzen und nicht früher ruhen, bis wir unsere frühere Position wieder erklommen haben.

All unsere Feinde von rechts und links und all die Widerwärtigkeiten, die die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Nachkriegszeit im Gefolge hatten, haben die Existenz unseres Verbandes nicht vernichten können. Sie können auch unsern Aufstieg nicht hemmen. Und schon sind wir wieder zu respektablem Höhe emporgelommen.

Daß jetzt aber auf diesem Wege weiter geschritten wird, dafür muß jeder überzeugte Kollege sorgen, der es ernst meint mit seiner Organisation, und der seine eigenen Interessen und die seiner Mitkollegen und ganzen Klasse konsequent vertritt.

## Konjunkturbericht für den Monat Juni 1924.

Obwohl durch unsere monatlichen Erhebungen nur eine kleine Anzahl bestimmter Betriebe des Baumaiergewerbes erfaßt werden, gewähren uns die Ergebnisse doch einen guten Einblick in die Geschäftslage unseres Berufes, deren Wichtigkeit in der Regel von der Arbeitslosenstatistik voll bestätigt wird. Das beweist uns, daß bei der Auswahl der Betriebe die genügende Sorgfalt angewendet wurde, und es hat sich als zuverlässig erwiesen, daß neben großen und mittleren Betrieben auch solide Kleinbetriebe zur Berichterstattung herangezogen wurden.

Für den Monat Juni haben 48 Filialen für 132 Betriebe mit 4069 Beschäftigten berichtet, von denen 3425 Mitglieder unseres Verbandes waren. Der Beschäftigungsgrad wurde für 30 Betriebe mit 1434 Beschäftigten als „sehr gut“, für 71 Betriebe mit 2026 Beschäftigten als „gut“, für 29 Betriebe mit 596 Beschäftigten als „befriedigend“ und für 2 Betriebe mit 13 Beschäftigten als „schlecht“ bezeichnet. Das entspricht einer relativen Abnahme der gut und sehr gut beschäftigten Betriebe von 87,3 % auf 76,5 % und einer Zunahme der befriedigend beschäftigten Betriebe von 11,3 % auf 22 %

gegenüber dem Vormonat. In 105 Betrieben sind 310 Lehrlinge ermittelt worden.

Die Konjunkturlage ist recht groß und dürfte vielfach durch die Kleinliche Geschäftsgebarung vieler Arbeitgeber hervorgerufen sein, die sich krampfhaft daran klammern, nur geringfügigen Erträgen über den tariflichen Mindestlohn zu zahlen. Von 78 Betrieben wurden 608 Kollegen eingestellt, während von 89 Betrieben 471 Kollegen entlassen wurden, oder, wie vielfach besonders betont wird, aufgehört haben, weil der Mindestlohn ihren Leistungen nicht entspricht und einsichtsvollere Arbeitgeber bei Bedarf auch höhere Löhne zu zahlen bereit sind.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für 5 Betriebe mit 239 Beschäftigten 45 Stunden, für 9 Betriebe mit 358 Beschäftigten 45½ Stunden, für 5 Betriebe mit 232 Beschäftigten 46 beziehungsweise 47 Stunden, für 107 Betriebe mit 3089 Beschäftigten (= 81 %) 48 Stunden, und in 6 Betrieben mit 171 Beschäftigten über 48 bis zu 54 Stunden. Im allgemeinen wird der Achtstundentag eingehalten, nur vereinzelt und beziehungsweise von denselben Betrieben wird immer wieder über eine gewohnheitsmäßige Ueberschreitung der tariflichen Arbeitszeit Klage geführt. Es ist bezeichnend, daß in diesen Betrieben das Organisationsverhältnis in der Regel nicht besonders gut ist, daß aber vielfach dieselben Kollegen gegen unsere Funktionäre den Vorwurf zu erheben bereit sind, daß die Organisation den Achtstundentag nicht mit genügend scharfen Mitteln verteidige. Eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet jedoch gleichzeitig eine Verkürzung der Arbeitsgelegenheit, und die letzten Jahre mit den furchtbaren Arbeitslosenziffern in unserm Berufe mühten es jedem Kollegen vor Augen geführt haben, daß die Interessen der Unternehmer nur auf eine schnelle Mehrung des Unternehmergewinnes gerichtet sind, und daß sie den Arbeiter sofort entlassen, wenn die Arbeitsintensität nicht mehr den genügenden Profit abzuwerfen scheint. Unbekümmert darum, daß die, die ihnen ein sorgenloses Dasein ermöglichten, monatelang am Hungertuche nagen müssen.

Wohl machen sich Anzeichen einer neuen Krise bemerkbar, und nach den Berichten verschiedener zentralisierter Arbeitsnachweise vermehren sich die Arbeitslosenzahlen in einzelnen Berufen recht bedenklich. In unserm Gewerbe wird die Konjunktur noch einige Zeit anhalten, wenn auch die allgemeine Geldknappheit nicht ganz ohne Wirkung bleiben wird. Die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung muß bei den ungenügenden Löhnen immer weiter sinken und wird nicht ohne Rückwirkung auf das Wirtschaftsleben bleiben. Das kapitalistische Unternehmertum hofft, dann der hungernden Arbeiterschaft doch noch seinen Willen aufzuzwingen zu können.

Noch ist es Zeit; die Konjunktur läßt sich nicht künstlich soweit herabdrücken, daß sich eine willensstarke organisierte Arbeiterschaft dem Diktat der Industriegewaltigen beugen muß. Wenn sich die wankelmütigen, verbitterten und irreführenden Arbeitsbrüder nur darauf besinnen, daß sie vereinzelt nichts, in der Organisation zusammengeschlossen aber eine unüberwindliche Kraft darstellen; dann wird der Sieg der Arbeiterklasse durch wirtschaftliche Krisen vielleicht etwas gehemmt, niemals aber aufgehoben werden können.

Die Erhebung für Monat Juli ist am letzten Sonnabend des Monats, am 26. Juli, vorzunehmen und die Fragebogen sind zusammen mit der Arbeitslosenstatistikarte, im Laufe der darauffolgenden Woche an den Hauptvorstand einzusenden. Meldungen, die nach dem 8. August eingehen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwendet werden.

## Koalitionsfreiheit der Gewerkschaften.

Auf dem in Genf tagenden Kongress des Internationalen Arbeitsamtes hat der japanische Arbeitervertreter die Frage der Koalitionsfreiheit der außereuropäischen Arbeiterschaft der Aufmerksamkeit des Arbeitsamtes empfohlen. Er meinte, daß die Fragen der gewerkschaftlichen Freiheitsrechte für die europäischen Länder, wo diese bereits seit langem bestehen, keine Bedeutung mehr haben, während die asiatischen Völker noch um dieselben kämpfen müssen. Indessen sind die Probleme der Koalitionsfreiheit selbst für die europäischen Staaten, vor allem aber in Amerika, bei weitem noch nicht endgültig gelöst. In vielen Staaten bestehen mannigfaltige

**Einschränkungen, wie überhaupt die Regelung der gewerkschaftlichen Freiheiten in den verschiedenen Ländern ein buntes Bild darbietet.** Das Internationale Arbeitsamt wurde im Herbst letzten Jahres beauftragt, über die gegenwärtige Lage der gewerkschaftlichen Koalitionsfreiheit Bericht zu erstatten. Die im Aprilheft der „Revue Internationale du Travail“ aus der Feder des seither verstorbenen Sozialpolitikers Jean Ricod erschienene „Einführung in das Studium der Koalitionsfreiheit“ (Liberté syndicale) bietet eine sehr gute Zusammenfassung des bestehenden Rechtszustandes. Es wird dort insbesondere das Verhältnis der Gewerkschaften zur Staatsmacht, die Rechtslage in bezug auf die Mitglieder und die Gewerkschaftsdisziplin, endlich die Umgrenzung des Wirkungsbereiches der Gewerkschaften mit Rücksicht auf ihre Berufsinteressen behandelt. Die Gründung einer Gewerkschaft erfolgt in manchen Ländern ohne Formalitäten, in andern auf Grund einer Anmeldung, in weiteren aber nur nach behördlicher Genehmigung. In diese letzte Kategorie gehören Estland, Litauen und Ungarn, wo überhaupt die schlimmste Reaktion herrscht. In den beiden erstgenannten sind jedoch Garantien gegen eine willkürliche Verhinderung gegeben. In Ungarn besteht dagegen keine Garantie, ja dort können lokale Sektionen der Gewerkschaften nur gegründet werden, wenn ihr Bestehen durch die Lokalbehörde als im öffentlichen Interesse stehend bezeichnet wird. In einigen Ländern erfolgt eine nachträgliche Prüfung der Gewerkschaftsgründungen. Die Gewerkschaften müssen verschiedene Listen einreichen, so in Griechenland, Norwegen, Spanien und Ungarn. Die nichtöffentlichen Vertretungen der Gewerkschaften sind überall frei und ohne Kontrolle erlaubt, mit Ausnahme Ungarns, wo eine jede — auch private — Zusammenkunft vorher angemeldet werden muß. Sie kann verboten werden, außerdem müssen die Vertreter der Behörde Zutritt erhalten. Bei öffentlichen Versammlungen hat die Behörde Zutritt, auch in Deutschland, Dänemark, Frankreich usw., ohne jedoch das Recht der Einnischung zu haben. Was die Auflösung der Gewerkschaften anbelangt, so können diese in Ungarn aufgelöst werden, wenn „es das öffentliche Interesse verlangt“, in der Schweiz nur im Fall schwerer und grundsätzlicher Verstöße gegen das gemeine Recht, in Frankreich, Griechenland und Rumänien im Fall der Verletzung der Gesetze über die Gewerkschaften. Die Auflösung kann nur durch das Gericht ausgesprochen werden, wieder mit Ausnahme Ungarns, wo die Verwaltungsbehörden darüber entscheiden.

In bezug auf die Freiheit des Beitritts zu einer Gewerkschaft bestehen die Fragen: Kann der Unternehmer seine Arbeiter verträglich vom Beitritt zu einer Gewerkschaft ausschließen? Kann er sie deshalb entlassen? Der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten vertritt diesen Standpunkt, durch welchen das Recht des privaten Vertrages über das Recht zur Koalition gestellt wird. In gewissen Grenzen folgt auch die Schweiz dieser Auffassung; auch wird in England und Holland der Privatvertrag gewissermaßen über die Koalitionsfreiheit gestellt. In Frankreich ist die Rechtspraxis schonend, sie ist trotzdem überwiegend für die Koalitionsfreiheit. Das belgische Gesetz von 1921 verbietet dagegen dem Unternehmer, den Beitritt des Arbeiters zur Organisation zu verhindern. Ähnliche Verfügungen sind auch in Deutschland, Griechenland, Japan, Rumänien und der Tschechoslowakei in Geltung. Auf der andern Seite fragt es sich, ob die Gewerkschaft Arbeiter zum Eintritt in die Organisation zwingen kann, beziehungsweise den Unternehmer zur Entlassung der Nichtorganisierten durch Streikdrohungen veranlassen darf. In England scheint es erlaubt zu sein, auch in einigen Mitgliedstaaten der Vereinigten Staaten. In den meisten Staaten ist dies aber gesetzlich verboten, so in Belgien, Griechenland und Rumänien. In Belgien kann jedoch die Gewerkschaft die Anstellung Nichtorganisierten bekämpfen, wenn es sich um wichtige Berufsinteressen, zum Beispiel um die Verhinderung des Lohnsinks usw. handelt. Ähnlich ist die Rechtspraxis in Frankreich, wo die Frage durch das Gesetz nicht geregelt wird.

In der Tschechoslowakei dürfen die Gewerkschaften wegen der Entlassung der Nichtorganisierten einen Streik führen, falls dabei keine nationalen, konfessionellen oder politischen Beweggründe mitspielen. In bezug auf die Geldbußen und Aussperrungen der Gewerkschaftsmitglieder sind die Gesetzgebungen ebenfalls sehr verschieden. Die diesbezüglichen Verbote der früheren Zeiten sind jetzt wieder abgeschafft. Oft wird die Höhe der aufzuerlegenden Bußen begrenzt. In manchen Ländern können die Gerichte die Ausschließung eines Gewerkschaftsmitgliedes verhindern, so in Frankreich, Rumänien, unter Umständen auch in der Schweiz.

Die Zusammensetzung und die Befugnisse der Gewerkschaften sind in den verschiedenen Ländern auch aus dem Gesichtspunkt der Berufsvertretung verschieden geregelt. Gehört der Arbeitslose beziehungsweise der wegen eines Arbeitskonflikts Unbeschäftigte noch zum Beruf? In Griechenland und Jugoslawien scheiden diese Arbeiter von der Gewerkschaft auf Grund des Gesetzes aus. In andern Ländern, wie Frankreich, Brasilien, dürfen sie nur Gewerkschaftsmitglieder bleiben, wenn sie längere Zeit im Beruf tätig waren. In Belgien darf ein Viertel der Gewerkschaftsmitglieder andern Berufen angehören. Die Rechtslage der Gewerkschaftsbünde, das heißt der zentralen Vereinigungen der Berufsverbände, wird ebenfalls verschieden beurteilt. Die neueren Gesetze sichern diesen in der Regel die gleichen Rechte wie den Berufsorganisationen zu. — In einigen Ländern dürfen die Gewerkschaften bei Strafe der Auflösung nur Fragen behandeln, die rein ihre Berufsinteressen betreffen, wie Fürsorge, Fachbildung usw. Dies gilt für Brasilien, Frankreich, Ungarn, Polen, Rumänien und Jugoslawien, also für Länder mit einer reaktionären Gesetzgebung. (Brasilien hat inzwischen ein neues Arbeitsrecht geschaffen. Auch wird die neue französische Regierung voraussichtlich ein modernes Gewerkschaftsgesetz schaffen.) In England müssen die anerkannten Gewerkschaften hauptsächlich berufliche Interessen vertreten. Für politische Zwecke dürfen die Mitglieder nur mit ihrer Zustimmung finanziell herangezogen werden. In Ungarn ist es den Arbeitergewerkschaften verboten, Streikunterstützungen zu verteilen. In Griechenland kann ein Streik nur durch geheime Abstimmung beschlossen werden. Gewerkschaften, die sich durch Statuten verpflichten, die Austragung der Arbeitskonflikte durch Verhandlungen zu versuchen, werden in Belgien und Brasilien besondere Vorrechte zugebilligt.

Die internationale Vereinheitlichung der Rechtslage in bezug auf Koalitionsfreiheit wäre äußerst erwünscht. Auf diese Weise könnte eine Anzahl reaktionärer Hemmungen der Koalitionsfreiheit ausgeschaltet werden.

### Gewerkschaftskampf und Christentum.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Die freien Gewerkschaften sind wirtschaftliche Kampforganisationen, in denen die religiöse Überzeugung den Mitgliedern als persönliche Angelegenheit völlig überlassen bleibt. Trotzdem wurden die freien Gewerkschaften immer wieder als religionsfeindlich bekämpft, und besonders nimmt die katholische Kirche in neuester Zeit bekanntlich in fanatischer Weise gegen die freien Gewerkschaften Stellung.

Daß das religiöse Bekenntnis jedes einzelnen Mitgliedes der freien Gewerkschaften unangetastet bleibt, das weiß auch die Kirche ganz genau. Sie weiß auch selbst aus den rein katholischen Gebieten kein gegenteiliges Material gegen die freien Gewerkschaften in dieser Beziehung ins Feld zu führen. Aber wir wollen den entschiedenen Kampf gegen die Unterdrücker, wir wollen den klaren Kampf um unser wirtschaftliches Recht, wir wollen den Klassenkampf, und das ist es, weshalb sich die Kirche gegen die freien Gewerkschaften erhebt. Wir führen einen wirtschaftlichen Kampf ganz besonderer, entschiedener, zielbewusster Art, der den von der Kirche betreuten Gewerkschaften eine unliebsame Konkurrenz bedeutet; und deshalb,

offen und geheim, in kirchlichen Erlässen und in Predigten von Pfarrern und Missionaren, diese Verurteilung, die die freien Gewerkschaften dem Kapitalismus bedeuten, herabzumindern.

Die Kirche hat es zu allen Zeiten mit den Mächtigen gehalten, und darum entspricht ihr Bemühen, die freien Gewerkschaften als die entschiedenen Gegner des Kapitalismus, dieser Macht von heute, zu bekämpfen, ihrer Tradition. Eine andere Frage ist die, ob diese Tradition christlich ist, ob diese indirekte Unterstützung des kapitalistischen Herrtums unserer Tage im Sinne der Lehre ist, die die Kirche zu vertreten behauptet.

Hierbei bleibt es auch wieder jedem einzelnen überlassen, welche Stellung er dem Nazarener gegenüber einnimmt, ob er ihn für einen Gott oder für einen Menschen hält, ob er seine Existenz leugnet, weil manche Begebenheiten seines Lebens auch in andern Religionen wiederkehren, oder ob er an seine Existenz glaubt, weil neben jenen in den Religionen immer wiederkehrenden Einzelheiten vom Nazarener außerdem noch Aussprüche geniale und ganz revolutionärer Art überliefert sind. Für das Problem: Gewerkschaftskampf und Christentum kommt nicht auf die religiöse Theorie an, die ja jedem überlassen bleibt, sondern auf die Tat, auf den Kampf, auf die Praxis. Und da haben wir zu fragen: Widerspricht der Klassenkampf der Stellung, die die Evangelien dem wirtschaftlichen Leben gegenüber einnehmen? Oder ist der Klassenkampf gerade die praktische Übertragung jenes Geistes in unsere moderne Zeit?

Das jüdische Volk jener Tage, von denen die Evangelien erzählen, stand unter römischer Herrschaft. Es lebte in politischer Knechtschaft, so daß das ganze Volk von nichts so sehr erfüllt war, als von der Sehnsucht nach politischer Freiheit. Man sollte meinen, daß die Evangelien darum soweit sie zum praktischen Leben Stellung nehmen, auch vor allem von jenem politischen Freiheitsgefühl erfüllt sein müßten. Aber trotzdem klingt das politische Moment nur ganz unbedeutend heraus. Dagegen kommt immer und immer wieder eine klare Stellung gegen das wirtschaftliche Leben zum Ausdruck, woraus die besonders engen Zusammenhänge gerade zwischen wirtschaftlichem Leben und Christentum in die Erscheinung treten.

Wehe euch, ihr Reichen! Kann irgend etwas klarer und einfacher die Stellung bezeichnen, die jene religiöse Auffassung der Wirklichkeit gegenüber einnahm?

Wehe euch, ihr Reichen! — Liebe hatte auch Buddha gepredigt; Reinheit des Herzens hatte auch der große Chinese Baoke gelehrt. Aber: Wehe euch, ihr Reichen! Das ist das Wesentliche, Praktische, Kampfbende jenes Urchristentums.

Wehe euch, ihr Reichen! Wo ist die Kirche, die sich ein mutiges und befreiendes Wort wagt? Wo ist die Kirche, die aus dieser Lehre die Konsequenz zieht und in entschiedenem Kampfe angeht gegen dieses wirtschaftliche Herrrentum unserer Zeit? Liebe predigen, das kann auch der Buddhist und der Konfuzianer. Aber: Wehe euch! Kampf dem Mammon, daß Liebe möglich ist, das ist der Geist, der sich aus den Evangelien ergibt. Solange Mammon ist, kann keine Liebe sein! Solange Mammon ist, kann keine Religion sein! Denn niemand kann Gott dienen und dem Mammon.

Kann ein sittlich fühlender Mensch, der ohne jedes Vorurteil dem Leben gegenübersteht, leugnen, daß dieser Geist in unserer Zeit zu einer eindeutigen, entschiedenen Stellung gegen den Kapitalismus zwingt? Niemand kann Gott dienen und dem Mammon. Darum gegen den Mammon, daß ein göttliches Leben möglich ist! In entschiedener der Kampf, um so religiöser. Je klarer der Kampf, um so christlicher. Je mehr Klassenkampf, um so eher und um so lauterer das Ideal der Liebe.

Darum bringt uns jeder wirtschaftliche Erfolg, den die Gewerkschaften in ihrem Klassenkampfe dem eigensüchtigen seine Macht behauptenden Gegner abtrotzen, dem sittlich reinen, neuen Menschen näher. In wirtschaftlicher Not, in klavischer Abhängigkeit kann sich niemals eine freie

### Von den Gesellschaftsklassen.\*

Es war an einem Sonntageabend, nachdem wir nachmittags im Theater — natürlich auf dem „hohen Olymp“ — Gerhart Hauptmanns soziales Drama „Die Weber“ gesehen hatten, als wir bei mir im Hause zu einer Plauderrunde zusammengetreten waren. Wir alle drei standen noch unter dem Eindruck des Gesehenen — in uns hobte der Horn der schließlichen Weber gegen die ausbeuterischen und brutalen Herrschaften nach, wir dachten an das tiefe Stöhnen der bis aufs Blut ausgepressten Proletarier und freuten uns zugleich über den heiligen Empörungswillen, mit dem die Weber ihr unerträgliches Joch abzuwickeln versuchten hatten, waren aber auch von ihrem Schicksal tief ergriffen, das ihrer Verzweiflungstiefe gesehrt war.

„Jetzt, wo ich aus der Schule bin und selbst im Berufsleben stehe“, sagte Ernst nach einer Weile des Schweigens, „wollen wir immer mehr die Augen darüber auf, welche große Gefahren unter den Menschen vorherrschen. Es ist auch heute noch wie zur Zeit der Weber, die Hauptmann geschildert hat: Hier sind die Herrschenden, die an Körper und Geist keine Kränke leiden, und dort sind die Weislosen, die unermüdet arbeiten müssen, nur um ihr nacktes Leben zu schaffen. Wenn ich so darüber nachdenke, wie es bei uns zu Hause ist: ein Vater und Mutter für uns vier Kinder! Tag für Tag angeknüpft arbeiten müssen, dann kann man auch so werden wie die schrecklichen Weber, die als arme Leute ein Fleischgericht und den Franzwein konnten.“

„Aber, nur nicht gar den Kopf hängen spielen“, erwiderte ich meinem Freunde. „Diel wichtiger ist es, den Ursachen dieser Gegensätze in der menschlichen Gesellschaft nachzugehen.“

„Denn ich hab Hauptmanns Drama verstanden habe“, begann jetzt Richard zu sprechen. „Ich hab geglaubt, daß die Herrschenden und Weislosen darin, daß die Arbeiter die Arbeiter der Werkzeuge, der Spindeln, des

Glattes, Garnes usw. waren, und daß die Weber nur eines hatten, das weiblich ausgebeutet wurde, nämlich die Arbeitskraft.“

„Da hast Du ganz recht“, entgegnete ich, „der Gegensatz zwischen Arbeitern und Kapitalisten, wie ihn die „Weber“ zum Ausdruck bringen, besteht darin, daß die einen die Eigentümer der Maschinen, Rohstoffe usw., kurzum der zur Herstellung von Gütern erforderlichen Produktionsmittel sind, während die andern nichts als die ihnen inwohnende Arbeitskraft besitzen. Die Arbeiter befinden sich darum in einer gewissen Abhängigkeit von den Kapitalisten; denn sie und ihre Familien können ihr Dasein nur fristen, wenn sie lohnende Beschäftigung haben, und sie haben nur Beschäftigung, wenn die Kapitalisten die Produktionsmittel zur Verfügung stellen. Und das tun die Kapitalisten nur, wenn sie bei dieser Bereitstellung der Produktionsmittel verdienen können. Wie aber verdienen die Kapitalisten am meisten? Wenn sie beim Verkauf der in ihrem Betrieb von den Arbeitern produzierten Gütern einen möglichst hohen Gewinn machen, wenn sie mehr für die Waren einnehmen, als sie an Arbeitslohn, Rohstoffen, Maschinen, Werkzeugen usw. ausgegeben haben.“

„Nun begreife ich auch“, sagte Ernst, „warum bei Lohn- und Tarifverhandlungen die Arbeitgeber stets die Löhne so sehr herunterdrücken versuchen: Je geringer der Lohn, um so höher ihr Gewinn beim Verkauf der Waren. Erst vor drei Wochen haben alle Buchbinder hier gestreikt, weil die Arbeitgeber sich weigerten, den Stundenlohn um 30 % heranzuziehen.“

„Aber das führt ja zu ständigen Kämpfen zwischen den einzelnen Teilen der Bevölkerung“, bemerkte Richard nach einigen Nachsinnen. „Denn nach dem, was Ihr da eben sagtet, müssen die Interessen der Arbeitnehmer denen der Arbeitgeber genau entgegengesetzt sein: Die Arbeiter kämpfen für möglichst hohe Löhne, um den Lebenssorgen zu entgehen, und die Kapitalisten haben mit Rücksicht auf ihren Gewinn ein Interesse daran, daß die Löhne nicht allzu hoch werden.“

„Und um mehr noch kämpfen die Arbeiter“, sagte ich hinzu. „Sie erstreben nicht nur höhere Löhne, sondern auch bessere Arbeitsbedingungen. Gute Löhne haben zum

Beispiel jahrzehntelang um den achttündigen Arbeitstag, der heute Geltung hat, und um manchen Arbeiterschritt gekämpft, der heute längst zu den Selbstverständlichkeiten zählt. Auch auf die Besserung der Beschlingverhältnisse ist ständig von der Arbeiterschaft hingewirkt worden; beispielsweise war die Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, die Einführung der Fortbildungspflicht, Herabsetzung der Lehrzeit, angemessene Entlohnung der arbeitenden Jugend usw. lange Zeit hindurch die Forderung der Klassenbewußten sozialistischen Arbeiterschaft. Und wegen all dieser Forderungen, deren Verwirklichung dem Unternehmertum etwas von seiner Herrschaft nahm, sind erbitterte Kämpfe zwischen den Klassen der Gesellschaft geführt worden. Denn es ist ja verständlich, daß das Unternehmertum nicht freiwillig einen Teil seiner Macht aufgibt. Andererseits aber ist es ebenso begreiflich, daß die Arbeiterschaft, wenn sie einmal die Notwendigkeit ihres Aufstiegs erkannt, und wenn sie bereits Teilerfolge errungen hat, nicht nachläßt in ihrem Kampf, bis der Gudsieg errungen ist. Dieses Ringen zwischen den beiden großen Gruppen der menschlichen Gesellschaft, der Kapitalisten und Arbeiter, zwischen denen freilich noch manche Mittelstufe besteht, ist der Klassenkampf.“

„Was ist aber das Endziel des Kampfes zwischen der Klasse der Ausbeuter und der Ausgebeuteten?“ fragte jetzt Ernst, der gespannt dem Gespräch gefolgt war.

„Das Endziel des proletarischen Klassenkampfes ist die Befreiung der Proletarier vom Joch der kapitalistischen Lohnarbeit, die der Ursprung der Not im Arbeiterleben ist. Ist diese Befreiung erkämpft, dann fallen auch die Ketten, mit denen heute noch der Geist der Arbeiter gefesselt ist; denn die geistige Not ist stets eine Folge der wirtschaftlichen Not einer Klasse.“

Wenn dieses herrliche Ziel, von dem ja auch unsere Wohl und Wehe abhängt, erkämpft ist, dann kann man sagen, der Kapitalismus ist vom Sozialismus übermandet. In den Augen meiner Freunde blühte es bei diesen Worten, und ich sah es ihnen an, wie begeistert die Ideen des Sozialismus auf sie wirkten.

\* Aus dem letzten in 2. Auflage erschienenen Buch „Die Klassenkämpfe in der sozialistischen Welt“ von G. Hoffmann. Verlag v. A. Scherz-Verlag, Wien.

Seele entfalten. Solange noch Sorge ist, kann der Mensch nimmer Mensch sein. Darum auch „unser tägliches Brot heute“.

Das ist der große Kulturgebanke des Gewerkschaftskampfes, daß er den Menschen durch die wirtschaftliche Freiheit zur Persönlichkeit wachsen läßt.

„Wo dein Schatz ist, da ist dein Herz.“ Solange das Leben auf wirtschaftliche Macht und wirtschaftliche Werte eingestellt ist, solange ist die Menschenseele mit dem Materiellen verquickt.

Und da magt man es, diesen großen Glauben unseres Kampfes zu trüben? Da magt man es, die freie Gewerkschaftsbewegung, die von solch hohem, letzten Gedanken getragen ist, anzugreifen?

Wer dem Geiste jenes Christentums gemäß leben will, der muß Kämpfer sein, der hat die religiöse Pflicht zu einer eindeutigen Stellung gegen den Mammon im Sinne des Werts auch, dem ist der Klassenkampf ein göttliches Gebot.

Im freigewerkschaftlichen Kampfe um das wirtschaftliche Recht erzwingt sich die ewige Idee der Welt die Befreiung. Und darum schreitet unter Kampf zuletzt doch nur liegend hinweg über alles moderne Pharisaertum, das sich ihm in den Weg stellt.

Die Deutsche Volkspartei als handwerksreiter.

Wie oft ist nicht schon der Beweis erbracht worden, daß die besitzenden Volksschichten nicht begreifen können, daß große Notlage und traurige Familienverhältnisse Menschen auf die schiefe Ebene bringen können, die unter günstigeren Lebensbedingungen vorausichtlich brauchbare, ja hervorragende nützliche Glieder der Gesellschaft geworden wären.

Daß vor allen Dingen eine gute Berufsausbildung eine Sicherheit bieten kann gegen die Gefahren des Lebens, denen schwache Naturen nur allzuleicht zum Opfer fallen und gegen die selbst starke Menschen nicht immer gefeit sind, dürfte heutzutage wohl nicht mehr angezweifelt werden.

Um so mehr muß folgender Antrag alle Menschenreunde in Erstaunen setzen, der dem Reichstage unter Nr. 154 der Drucksachen zugegangen ist:

„Der Reichstag wolle beschließen: Im Hinblick auf das berechtigete Selbstbewußtsein des deutschen Handwerks und auf die Notwendigkeit, seinen Ruf als Erziehungsstätte aufrechtzuerhalten, die Reichsregierung zu eruchen, auf die Regierungen der Länder dahin einzuwirken, daß bei dem Vollzug von Freiheitsstrafen die Strafgefangenen keine Handwerkslehre erhalten.“

Der Antrag ist unterschrieben von 19 Mitgliedern der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei.

Die Deutsche Volkspartei hat in den Wahlkämpfen und auch bei andern Gelegenheiten stets mit großen Worten erklärt, daß sie die Ueberbrückung der Gegensätze innerhalb unseres Volkes anstrebe, die nach ihrer Ansicht der Kampf der Parteien herbeiführt hat.

Eine Partei, die solche Absichten ernsthaft durchzuführen will, muß sich in die Lebensbedingungen aller Volksschichten hineinzuversetzen bemühen. Der Antrag zeigt aber, daß zwischen Agitationsprogramm und praktischer Betätigung der Deutschen Volkspartei ein sehr großer Mißlaß liegt. Er zeigt vor allen Dingen den Angehörigen der großen Masse der besitzlosen Bevölkerung, aus deren Reihen — aus den angeführten Gründen — sich wohl der größte Teil derjenigen Strafgefangenen rekrutieren dürfte, für die Handwerkslehre als Erziehungsmittel zur Anwendung kommen kann, wie wenig die Deutsche Volkspartei als Interessenvertreterin der besitzlosen Volksschichten praktisch in Frage kommt.

Wohl ist es schwer, jedem Menschen, der zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, mit Achtung zu begegnen oder doch mit dem Gefühl, das gegenüber unbeschuldig oder ohne größere Schuld zu einer Freiheitsstrafe Bekommenen gerechtfertigt ist. Solange die Gesellschaft aber nicht jedem Menschen Gelegenheit gibt zu einem reitem Lebenswandel, ist es ungerecht und sogar herzlos, abzusehen allen Strafgefangenen mit der Verach-

tung zu begegnen, die in dem Antrage zum Ausdruck kommt.

Es ist bezeichnend, daß gerade eine Partei diesen Antrag gestellt hat, die zu einem erheblichen Teil gebildet wird aus Angehörigen solcher Volksschichten, die bis vor kurzem — besonders in der Vorkriegszeit — wesentlich hätten beitragen können, der großen Masse der besitzlosen Bevölkerung Lebensbedingungen zu schaffen, die ein Ungleiten auf die schiefe Ebene nicht so leicht geschehen lassen, und die es doch nicht getan haben.

Ihr laßt den Armen schuldig werden, Dann überlaßt Ihr ihn der Pein.

Den besitzlosen Schichten unseres Volkes aber sollte der Antrag eine Lehre sein für alle Zeiten.

Gertrud Hanna.

Internationaler Antikriegstag 1924 am dritten Sonntag im September.

Die während des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Wien tagende Exekutive der Sozialistischen Arbeiterinternationale (London) hat nach gemeinsamer Beratung mit dem Vorstande des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam) folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Exekutive beschließt, in diesem Jahre in allen Ländern in kraftvollen Demonstrationen das Gedächtnis des Ausbruches des Weltkrieges und die Notwendigkeit des organisierten Kampfes gegen neue Kriege, gegen Kriegsrüstungen und Kriegsbege zum Bewußtsein der großen Massen aller Völker zu bringen.“

Der Tag des Kriegsausbruches, der Tag, an dem das entsetzliche Morden mit dem Tode des großen unerschlichen Vorkämpfers des Weltfriedens, Jean Jaures, seinen Anfang nahm, wird der Beginn unserer Demonstrationen sein. Für diesen Tag wird die Sozialistische Arbeiterinternationale gemeinsam mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund und der Sozialistischen Jugendinternationale auch ein gemeinsames Manifest erlassen.

Einen weiteren Höhepunkt werden die Demonstrationen für den Weltfrieden am 21. September haben. In den Monat September fällt auch die sechzigjährige Wiederkehr der Gründung der Arbeiterinternationale. Die internationale Organisation des Proletariats, die das Hauptinstrument in unseren Kämpfen für den Frieden werden muß, wird das Gedächtnis ihrer Gründung verbinden mit den Demonstrationen für den Frieden. Die Feiern zur Gründung der Internationale in den verschiedenen Ländern werden ihren Höhepunkt finden in einer Feiertag in London, wo die Internationale am 28. September 1864 gegründet wurde.

Um die Demonstrationen im Laufe dieses Jahres möglichst wirksam zu gestalten, ist es nötig, daß in jedem einzelnen Lande vollständiges Einvernehmen zwischen den der Sozialistischen Arbeiterinternationale und den dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen über die Durchführung der Demonstrationen hergestellt werde.“

Durch diesen Beschluß ist die Sicherheit gegeben, daß die der Sozialistischen Arbeiterinternationale angeschlossenen politischen Organisationen an der vom I.G.W. eingeleiteten Antikriegsdemonstration am 21. September teilnehmen werden, während die Gewerkschaften die vorgehenden Veranstaltungen unterstützen. Da die Sozialistische Jugendinternationale diesen Abmachungen ebenfalls Rechnung trägt, kann auf eindrucksvolle Antikriegsdemonstration der Arbeiter der ganzen Welt gerechnet werden.

Lohnbewegungen.

Dauzig. Nachdem die Arbeitgeber Verhandlungen abgelehnt haben, kam es in einigen Werkstätten zur Arbeitsniederlegung. Darauf beschloßen die Arbeitgeber die Aussperrung, wovon gegen 200 Kollegen betroffen wurden. Jeglicher Zutug ist streng fernzuhalten.

Aus unserm Beruf.

Feinde im eigenen Lager.

Hamburg. Die kommunistische „Hamburger Volkszeitung“ goß in letzter Zeit ganz besondere Stinkfübel über unsern Verband aus, weil dieser es ablehnt, der „Volkszeitung“ durch Zuweisung von Anzeigen die Mittel zur Fortführung ihrer gemeinen Heße gegen die Gewerkschaften und deren Angestellten zu liefern. In einer ihrer letzten Nummern brachte die „Volkszeitung“ einen Artikel über „Die Niederlage eines Verbandsbureautraten auf der Delegiertenversammlung der Malerfirma St.“, der von Lügen strotzt. In diesem einen Falle, der aber nur einer unter vielen ist, wollen wir einmal zeigen, wach schamlose, verbrecherische Tätigkeit am Werke ist, um die Gewerkschaftsbewegung dem Chaos entgegenzuführen.

In der Belegschaftsversammlung hatte sich zunächst der kommunistische Betriebsratsobmann W. gegen den Vorwurf der Leistung von Sonntagsarbeit ohne tariflichen Aufschlag und der Nichtinnehaltung des Achtstundentages zu rechtfertigen. Diese Anschuldigung war in einer Bezirksversammlung gegen ihn erhoben worden. Es wurde festgestellt, daß W. den tariflichen Aufschlag auf sein Verlangen zwar bekommen habe, aber erst einige Wochen nach der fraglichen Sonntagsarbeit. Der anwesende Arbeitgeber (er war von einem unorganisierten Betriebsratsmitglied geladen) erklärte dazu, es hätte sich eine Reihe seiner Leute zur Sonntagsarbeit ohne tariflichen Aufschlag angeboten und er habe dem stattgegeben. (11) Wegen des Vorwurfs der Heberstundenusnutzung gab W. zu, eine Woche lang Heberstunden geschoben zu haben, weil es notwendig gewesen sei. In allen Versammlungen donnert aber dieser W. gegen die Gewerkschaften, die angeblich den Achtstundentag verraten. Theorie und Praxis sind eben zweierlei.

Nach Erledigung einiger Betriebsangelegenheiten, zu der auch der Arbeitgeber sehr eingehend das Wort nahm und die kein besonderes Licht auf die zum größten Teil unorganisierte Belegschaft warfen, kam dann der Effekt des Abends. Die kommunistische „Betriebszelle“, in der Person des W. (B.) ist nicht nur Betriebsrat, sondern auch „Betriebszelle“, beantragte: Die Versammlung möge den schärfsten Protest gegen den Beschluß der Vertreterversammlung des Malerverbandes, der „Volkszeitung“ wegen ihrer gewerkschaftsfeindlichen Haltung keine Anzeigen und sonstige Bekanntmachungen mehr zuzuwenden, erheben und verlangen, daß diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der allgemeinen Mitgliederversammlung gesetzt wird. Der anwesende Verbandsvertreter widersprach natürlich der Verhandlung dieses Antrages in einer Betriebsversammlung, weil es eine allgemeine Organisationsangelegenheit sei; da jedoch der Versammlungsleiter W. zur Abstimmung drängte, verlangte der Verbandsvertreter vorerst eine Buchkontrolle, um festzustellen, wer Mitglied des Verbandes sei. Nichtmitglieder dürften an der Sache nicht mitwirken. Der Kommunist W. hielt eine Buchkontrolle nicht für nötig, ließ aber dann durch Handaufheben die Verbandszugehörigkeit feststellen. Von den 10 Anwesenden bekannten sich 6 als Verbandsmitglieder und 5 als unorganisiert. Von den ersten 5 aber haben 2 gelogen und sich fälschlich als Mitglieder ausgegeben. Es waren also 7 Unorganisierte und 3 Verbandsmitglieder anwesend. W., der nunmehr seine Zellenarbeit gefährdet sah, ließ daraufhin vor den Unorganisierten eine noch nicht dagewesene gemeine Heß- und Schimpfrede gegen den Verband, gegen ihre Vertreterversammlung, gegen die allgemeine Mitgliederversammlung und gegen die Verbandsangestellten vom Stapel. Hierauf verließ der Verbandsvertreter, unter Angabe einer entsprechenden Erklärung, die Versammlung; ihm folgte eines der Verbandsmitglieder. Dann nahm W. die Abstimmung vor. Es stimmten für den Antrag: der kommunistische Betriebsobmann W. und 7 Unorganisierte, gegen den Antrag 1 Verbandsmitglied. W. stand also mit seinen Unorganisierten allein. Und diese Gesellschaft hat die Stirn, dem Verband sagen zu wollen, was er tun und was er nicht tun soll! W. weiß auch ganz genau, welchen Unfug er anrichtet, darum unterläßt er es wohlweislich, den Beschluß der Unorganisierten dem Filialvorstand vorzulegen. Die „Volkszeitung“ aber schwindelt von einer Niederlage der „Verbandsbureautratie“, beleidigt und verleumdet die Angestellten, heßt gegen die Gewerkschaft und freut ihren gedanklosen Lesern Sand in die Augen. Die „Volkszeitung“ ermahnt ihre Leser ständig, nur ja nicht die Betriebszellenarbeit zu vernachlässigen; sie wird mit dem Bravourstück des W. zweifellos sehr zufrieden sein und ihm ihre Anerkennung nicht verjagen. Wie aber die große Mehrheit der organisierten Maler die Tätigkeit des W. einschätzt, zeigte sich schon bei der letzten Neuwahl der Filialverwaltung, wo W. und seine Anhänger durch Anhänger unserer Organisation ersetzt wurden. Daß dieser Verbrecher an der gewerkschaftlichen Einheit noch die Ehre genießt, überhaupt Mitglied einer Gewerkschaft zu sein, beweist, wach große Langmut und Duldsamkeit unser Verband übt; doch auch diese sind nicht unbegrenzt gegen solche wirklichen Verräter. Die Belegschaft der Werkstätte St. gehört zur schlechtesten organisierten in Hamburg. In Anbetracht dessen, daß W. dort schon monatelang seine demagogische Heße gegen unsere Organisation treibt, ist es kein Wunder.

Es vervollständigt dieses Bild, wenn wir erwähnen, daß sich Freunde derer um W. und seinesgleichen vor einiger Zeit dazu herbeigelassen haben, in dem Bureau unserer Bezirksleitung für Norddeutschland die Kassenbelege eines Vierteljahres zu stehlen, wobei — vielleicht nur zufällig — auch 60 M abhanden gekommen sind. Der Dank des Unternehmertums ist diesen Gesellen gewiß.

Baugewerbliches.

Privatkapitalistische Wohnungspolitik. Die deutsche Volkspartei hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, daß bis 31. Dezember dieses Jahres die Mieten wieder auf Friedensstand gebracht werden sollen. Da diese Preise ebenso heftig gegen irgendeine Belastung der Mieten durch staatliche Abgaben aufstehen, so bedeutet ihr Vorgehen nichts anderes, als den Versuch, den Hausbesitzern, die sich ihrer Hypothekenlasten zum größten Teil durch entwertetes Papiergeld entledigt haben, große Gewinne zuzufächeln. Schulten an Schulten mit dieser Partei kämpfen im Reich, den Ländern und den Gemeinden die sozialen „Wirtschaftsgruppen“. Charakteristisch für die Denkweise dieser Interessenten ist ein „Programm für die Wohnungspolitik“, unter welchem Titel die „Bauwelt“ eine Eingabe des Schutzbereichs der Bauinteressenten von Berlin und der Provinz Brandenburg veröffentlicht. In dieser Eingabe wird verlangt, daß die Miete wieder wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen wird, so daß die allgemeine Miethöhe sich wieder auf die tatsächlichen Neubaustkosten einstellt“. Das Zur-Berfügungstellen öffentlicher Gelder in Ermangelung des nicht vorhandenen Realcredits wird als verfehlt bezeichnet. In dem Wohnbauprogramm wird als Aufgabe der künftigen Wohnungspolitik bezeichnet, den offenen Geldmarkt wieder für den Wohnungsbau zu erschließen. In vollständiger Verkennung der Zusammenhänge wird behauptet, daß der Mangel an Baugeldern nicht die Folge der allgemeinen Geldknappheit, sondern der statischen Wohnungspolitik sei. Dabei wird unumstritten das mobile Kapital sich dem Baunarkt stets in allerletzter Linie zugewandt hat und schon damals staatliche und kommunale Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbauens indirekt notwendig gewesen sind. Vergeblich sucht man in dieser Eingabe nach irgendeinem praktischen Gesichtspunkt und nach einer bestimmten Angabe, wie die Schwierigkeiten für den Wohnungsneubau überwinden werden sollen. Das A und O dieser Interessentengruppen ist und bleibt ihr Verlangen nach einer Steigerung der Miete über den Friedensstand hinaus, alles andere wird sich schon weiter finden. Daß ohne staatliche Gelder trotzdem nicht gebaut werden kann, sehen auch die Interessenten ein. Sie verlangen aber die Zuleitung der staatlichen Gelder an geeignete Bauintstitute, denen die Verwendung der Mittel

überlassen werden soll. Bezeichnend ist die Unterschriften-  
sammlung, die sich unter dieser Eingabe aufgeführt findet.  
Es ist die gesamte Baustoffindustrie, die Hand in  
Hand mit den Hausbesitzerorganisationen die  
privatkapitalistischen Interessenforderungen aufstellt.

### Gewerkschaftliches.

Der Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner  
hält Anfang August dieses Jahres seinen 10. Verbandstag  
am Leipziger Volksbause ab. Der Verband umfasst  
etwa 80% aller Feuerwehrleute. Der Verbandstag wird  
sich unter anderem auch mit der Frage des Anschlusses an  
einen größeren Verband (Staats- und Gemeindefeuerwehr)  
beschäftigen. Die durch den Vorstand betriebene rührige  
Interessenvertretung zeigt sich auch darin, daß im laufenden  
Jahre drei kleine Broschüren herausgegeben wurden:  
1. Der Wachtdienst bei den deutschen Berufsfeuerwehren.  
2. In welchem Umfange ist die stete Verjüngung des Feuer-  
wehrpersonals zweckmäßig und wirtschaftlich? 3. In welchem  
Umfange kann die Polizei an der Bekämpfung von Scha-  
denbränden mitwirken?

### Sozialpolitisches.

Der Erfolg der neuen Schutzvorräte - Getreide-  
preissteigerung - Brotteuerung. Die starke Preissteige-  
rung am Getreidemarkt hat bereits zur Folge gehabt, daß  
das Gesamtniveau der Großhandelspreise in der  
letzten Woche sich wesentlich erhöht hat. Nach amtlicher  
Mittteilung hat die auf den Sonntag des 15. Juli berechnete  
Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichs-  
amts gegenüber dem Stande vom 8. Juli (112,0) im  
wesentlichen unter dem Einfluß der höheren  
Getreidepreise auf 117,3 oder um 4,7 v. H. an-  
gesehen. Von den Hauptgruppen itegen in der gleichen  
Zeit die Lebensmittel von 96,5 auf 104,7 oder um 8,5 v. H.,  
davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln  
von 82,2 auf 94,2 oder um 14,6 v. H. Die Industriestoffe  
und dagegen mit 140,5 (Vorwoche 141,0) nahezu un-  
ändert, ebenso die Gruppe Kohle und Eisen mit 133,9  
(134,0). Die Inlandswaren erhöhten sich von  
102,1 auf 109,1 oder um 6,9 v. H., während die Einfuhr-  
waren von 161,3 auf 158,1 oder um 2 v. H. nachgaben.

### Arbeiterversicherung.

Wie wahr der Unfallverletzte seine Ansprüche auf  
Rente? Verletzt sich ein auf Grund der Reichsversiche-  
rungsordnung (RVO.) versicherter Arbeiter, so muß seine  
erste Aufgabe sein, daß dem Arbeitgeber der Unfall ge-  
meldet wird. Dieser hat dann gemäß § 1552 RVO. die  
verpflichtungsmäßige Unfallanzeige sowohl der Ortspolizei-  
behörde als auch dem Versicherungsträger (Berufsgenossen-  
schaft) zu übermitteln. Dies kann natürlich nur dann  
geschehen, wenn dem Arbeitgeber der Unfall vom Ver-  
letzten gemeldet wird. Hier werden von den Verletzten  
oftmals große Unterlassungssünden begangen: „Solange  
ich arbeiten kann, brauche ich den Unfall nicht, ich kann ihn  
ja auch später melden,“ hört man oft sagen. Man vergißt,  
daß der Nachweis für den Betriebsunfall später nicht mehr  
so leicht zu erbringen ist. Der Unfallhergang, den der  
Verletzte bei der ortspolizeilichen Unfalluntersuchung ein-  
gehend zu schildern hat, ist dann teilweise dem Gedächtnis  
entwichen, auch erinnert man sich oftmals nicht mehr  
der Namen der Unfallzeugen. Keine Berufsgenossenschaft  
gerät eine Unfallrente, wenn nicht der Betriebsunfall  
durch die ortspolizeiliche Unfalluntersuchung einwandfrei  
nachgewiesen ist. Des weiteren erwachen dem Verletzten  
nach Eintritt der Unfallmeldung noch weitere Aufgaben,  
den zur nachträglichen Unfallmeldung erachtet. Dieser wird  
mit Recht fragen, warum der Verletzte den Unfall nicht  
früher gemeldet hat, und der Meldung Mißtrauen ent-  
gegenbringen. Es kam durch unterlassene Unfallmeldung  
das Entschädigungsverfahren verschleppt und die Ent-  
schädigung selbst in Frage gestellt werden. In den ersten  
13 Wochen hat der Verletzte grundsätzlich keinen Anspruch  
gegen die Berufsgenossenschaft; er muß aber innerhalb  
dieser Zeit sich schlüssig werden, ob er Rentenansprüche an  
die Berufsgenossenschaft zu stellen hat. Dies wird dann  
der Fall sein, wenn voraussichtlich nach Ablauf der ersten  
13 Wochen noch wesentliche, erwerbsbehindernde Unfall-  
folgen bestehen werden. Viele Verletzte sind der An-  
scheidung, daß sie nur dann eine Rente bekommen, wenn  
sie nach der dreizehnten Woche noch nicht arbeiten können.  
Die Renten sind abgezinst und sollen nicht nur den gän-  
zlich Arbeitsunfähigen, sondern auch den arbeitenden Un-  
fallverletzten für die teilweise Einbuße ihrer Erwerbsfähig-  
keit entschädigen. Bevor die Berufsgenossenschaft zur  
Rentenfestsetzung schreitet, hat die Ortspolizeibehörde die  
Unfalluntersuchung gemäß § 1550 RVO. vorzunehmen.  
Die Unfalluntersuchung bildet den Grundstein, worauf sich  
das ganze Entschädigungsverfahren aufbaut, und sie wird  
von Amts wegen vorgenommen, falls auf Grund der vom  
Betriebsunternehmer erstatteten Unfallanzeige die Unter-  
suchung für notwendig erachtet wird. Nicht alle Unfälle  
werden von den Betriebsunternehmern zur Kenntnis der  
Ortspolizeibehörde und der Berufsgenossenschaft. Der Ver-  
letzte handelt daher flegel, wenn er seinen Anspruch auf  
Rente bei der Berufsgenossenschaft, zu der sein Betrieb  
gehört, schriftlich anmeldet oder bei der Ortspolizeibehörde  
nach der Ablauf der 13. Woche die Vornahme der amt-  
lichen Unfalluntersuchung beantragt und bei seiner Ren-  
tenforderung Unfallrente beantragt. Die Ortspolizeibehörde  
sendet nach Abschluß der Verhandlungen die Niederschrift  
der einschlägigen Berufsgenossenschaft zu, und diese ist  
verpflichtet, zu dem Antrag des Unfallverletzten Stellung  
zu nehmen und ihm einen berufsunfähigen Bescheid zu-  
sammen zu lassen. — Eine Verletzung, die dem Arbeit-  
nehmer in den ersten 2 Jahren nach dem Unfall keine  
erhebliche Beschwerden macht, daß er einen Rentenanspruch  
erheben kann, berücksichtigt sich nach Ablauf der Frist in

einem Maße, daß eine Einbuße der Erwerbsfähigkeit ein-  
tritt. Hier liegt eine Verjährung nicht vor, nur muß der  
Verletzte darauf achten, Rentenanspruch 3 Monate nach  
der eingetretenen Verschlimmerung zu erheben. — Zur  
Ziffer 2 des § 1550 sei bemerkt: Eine Verjährung liegt  
nicht vor, wenn der Verletzte infolge Krankheit — nicht bei  
Unkenntnis des Gesetzes oder Unkunde des Lesens und  
Schreibens — verhindert war, Rentenanspruch zu erheben;  
auch hier gilt die Frist von 3 Monaten nach Wegfall der  
Verhinderung. In Zweifelsfällen wird der Verletzte stets  
gut tun, das Verfassungsverfahren, das kostenlos ist, durch-  
zuführen. Die Berufsgenossenschaft muß dem Berechtigten  
auf seinen Rentenanspruch, wenn dieser auch aussichtslos er-  
scheint, einen schriftlichen Bescheid erteilen, wogegen Be-  
rufung beim Oberberufungsamt erhoben werden kann,  
und es sind die Fälle nicht selten, wo durch die neuerliche  
Aufrollung des ganzen Falles im Verfassungsverfahren sich  
nach der entscheidungspflichtigen Seite hin derart günstige  
Umstände ergeben, daß dem Verletzten eine Rente zuge-  
sprochen werden muß. Nur Betriebsunfälle werden  
entschieden. Es herrscht bei einem großen Teile der Ar-  
beiterschaft Unklarheit darüber, welche Unfälle als Be-  
triebsunfälle im Sinne der Reichsversicherungsordnung an-  
zusehen sind. So kommt es, daß einerseits viele Verletzte  
Zeit und Arbeit bei der Verfolgung einer aussichtslosen  
Sache verwenden, andererseits mancher Verletzte in der Mei-  
nung, der ihm zugefallene Unfall sei kein Betriebsunfall,  
sich von der Verfolgung seines Anspruches abhalten läßt.  
— Was die Frage der Verjährung des Renten-  
anspruches anlangt, so lautet der hierzu einschlägige § 1546  
der Reichsversicherungsordnung wie folgt:  
„Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen  
festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Aus-  
schlusses spätestens 2 Jahre nach dem Unfall bei dem  
Reichsversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) anzu-  
melden.“  
Das heißt mit andern Worten: Wenn der Verletzte in-  
folge eines Betriebsunfalles eine Einbuße seiner Erwerbs-  
fähigkeit erleidet und er stellt innerhalb zweier Jahre  
keinen Anspruch auf Entschädigung, so ist dieser erloschen.  
— Nach Ablauf genannter Frist kann nach § 1547 RVO.  
der Anspruch auf Rente noch geltend gemacht werden; es ist  
also der Anspruch nicht verjährt, wenn 1. eine neue Folge  
des Unfalles, die einen Entschädigungsanspruch begründet,  
erst später oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge  
erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße,  
wenn auch in allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des  
Leidens bemerkbar geworden ist. Wenn 2. der Berechtigte  
an der Anmeldung seines Rentenanspruches durch Ver-  
hältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens  
waren. Der Anspruch ist in den beiden Fällen binnen  
3 Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder  
Verschlimmerung bemerkbar geworden und das Hindernis  
weggefallen ist.

### Vom Ausland.

Eine Konferenz der Bauarbeiter-Internationale  
lagte am 24., 25. und 26. Juni in Stockholm. Ver-  
treten waren: Belgien, Dänemark, Deutschland, England,  
Norwegen, Oesterreich, Schweden, Spanien, Tschecho-  
slowakei, Ungarn und der Allrussische Bauarbeiterver-  
band. Nach einem ausführlichen Bericht des Sekretärs  
Käppler wurde zuerst über die Zulassung des All-  
russischen Bauarbeiterverbandes gesprochen. Die Debatte  
nahm nahezu einen ganzen Tag in Anspruch. Sie endete  
mit der Annahme einer Resolution, in der festgestellt  
wird, dass seit der Konferenz in Wien eine Aenderung  
in der russischen Frage nicht eingetreten ist und daher  
von einer Aufnahme Abstand genommen werden muss.  
Hierauf wurden die tschechischen Fragen behandelt.  
Auf der Konferenz waren diesmal drei Verbände aus  
der Tschechoslowakei vertreten. Der geschäftsführende  
Ausschuss hatte den Antrag eingebracht, alle drei Or-  
ganisationen ausserhalb der Internationale zu stellen.  
Am Ende der Debatte wurde beschlossen, den neu-  
gegründeten Verband in die Bauarbeiter-Internationale  
aufzunehmen. Ueber das Verbleiben des deutschen  
Bauarbeiterverbandes der Tschechoslowakei wird die  
Entscheidung des Internationalen Gewerkschaftsbundes  
in Amsterdam angerufen werden. Der Tschechische  
Zentralverband wurde aus der Internationale ausge-  
schlossen.

Ein Ansuchen des neugegründeten Bauarbeiterver-  
bandes von Norwegen um Aufnahme wurde abge-  
lehnt, während dem Ansuchen von Litaunen um  
Aufnahme zugestimmt wurde.

Zur Frage der Verschmelzung der Berufs-  
internationalen im Baugewerbe wurde folgende Resolu-  
tion angenommen: „Die Konferenz beauftragt den Sekre-  
tär, an die Berufsinternationalen der Holzarbeiter, Maler,  
Steinarbeiter und Zimmerer heranzutreten zum Zwecke  
der Vereinigung zu einer Organisation. Ergibt sich aus  
diesen Verhandlungen die Notwendigkeit, dann ist die  
7. Konferenz der Bauarbeiterinternationale, zu der die  
Vorstände der vorerwähnten Internationalen einzuladen  
sind, auf ein baldiges Datum einzuberufen.“

Bei der Statutenberatung wurde beschlossen, dass  
vom 1. Januar 1925 an der Beitrag mit 4 Oere pro Mit-  
glied und Jahr festgesetzt wird. Dem Artikel 2 Absatz 6  
der Statuten wurde folgender Passus angefügt: „Der  
geschäftsführende Ausschuss besteht aus dem Vor-  
sitzenden, dem Kassierer, dem geschäftsführenden Sekre-  
tär und dem Sekretären solcher internationalen Ver-  
einigungen, die sich der Bauarbeiterinternationale  
anschließen.“ Ausserdem wurde folgende Resolution  
des geschäftsführenden Ausschusses zum Beschluss er-  
hoben: „Die Konferenz bevollmächtigt den Gesamtvor-  
stand, jede Gewerkschaft von der Teilnahme an den  
internationalen Arbeiten auszuschliessen, wenn sie die  
Politik der Internationale verletzten, und zwar auszu-  
schliessen für so lange, bis sich die Organisation ent-  
weder fügt oder die nächste Konferenz eine Entschei-  
dung trifft.“

### Verschiedenes.

Ein Preisausschreiben für Arbeiter und Angestellte  
Die sozialistische Wochenchrift „Der Firt“, deren Schrift-  
leitung der Genosse Fritz Ebert jr. übernahm, veröffentlicht  
allmonatlich ein Preisausschreiben für die beste Arbeit  
über eine bestimmte Frage, um den nichtberufsmässigen  
Schriftstellern Anregung und Förderung bei ihrem Be-  
streben, der Bewegung zu dienen, angedeihen zu lassen.  
Jedesmal werden 5 Preise im Werte von 10 M bis 60 M  
gewährt. Die Juli-Arbeit soll die Frage behandeln:  
„Warum bin ich Sozialist?“ Alles Nähere ist auf  
dem „Firt“ zu ersehen, der in allen Parteibuchhandlungen  
erhältlich ist, aber auch beim Briefträger (vierteljährlich  
13 Hefte 2,50 M) bestellt werden kann. Probehefte kosten-  
frei durch den Verlag „Der Firt“, Berlin W. 85, Sack-  
bad 4.

Vom 20. bis 26. Juli ist die 30. Beitragswoche.

### Sterbetafel.

Chemnitz. Am 17. Juni starb unser Kollege Willi  
Siegel im Alter von 35 Jahren.  
Döbeln. Nach langer Krankheit starb unser Mitglied  
Friedrich Illgen.  
Leipzig. Im April starb unser Kollege Max Schwarz-  
burger, geboren am 30. März 1861. — Im Alter  
von 81 Jahren starb unser Mitglied, der Sackler  
Gustav Zippmann. — Am 4. Juli starb unser  
Mitglied August Wopp, Sackler, an Nerventrägheit.

### Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse für Monat Juni  
bis Quartalschluss.

Eingefandt haben: Aachen 900 M, Altenburg 280,  
Apolda 60, Augsburg 80, Bamberg 170, Bayreuth 120, Ber-  
lin 3500, Bernburg 158,64, Beuthen 70, Bielefeld 400,  
Bochum 50, Brandenburg 250, Braunschweig 570, Bremen  
2350, Breslau 450, Buzlau 80, Cassel 700, Chemnitz 1800,  
Coblenz 408, Cottbus 254,10, Crefeld 100, Cuxhaven 220,  
Danzig 290,66, Darmstadt 800, Dessau 150, Detmold 100,  
Dortmund 600, Dresden 2000, Duisburg 400, Düren 115,  
Düsseldorf 1350, Eisenach 270, Eisenberg 50, Elberfeld 300,  
Emden 70, Erfurt 1000, Effen 750, Flensburg 180, Forst  
180, Frankfurt a. M. 6730, Frankfurt a. d. O. 550, Frei-  
burg 70, Freiburg i. S. 80, Friedberg 422, Gießen 200,  
Glauchau 30, Glogau 40, Görtz 500, Göttingen 180, Göttingen  
30, Grünberg 75, Guben 80, Gumbinnen 250, Güstrow 200,  
Hagen 142, Halberstadt 150, Halle 750, Hamborn 120,  
Hamburg 10 500, Hamm 127,50, Hannover 2675, Heilbronn  
352,17, Heilberg 300, Herford 276,29, Hirschberg 100,  
Hof 200, Hohenwerda 45, Jena 60, Jüterburg 65, Jungs-  
tadt 45, Jüterbog 10, Kaiserlautern 436,83, Karlsruhe  
350, Kiel 2750, Kolberg 80, Köln 700, Königsberg 500, Kon-  
stanz 20, Köslin 200, Lahr 43,25, Landsberg 46,57, Lauen-  
burg 60, Leipzig 2125, Liegnitz 200, Lörrach 200, Lübeck  
625, Lüdenscheid 90, Rineburg 81, Magdeburg 500, Mainz  
2781,75, Mannheim 900, Marburg 140, Meran 128,30,  
München 1575, Mörs 25, Münster 230, Neife 75, Neu-  
münster 250, Neustadt a. d. O. 241,36, Neustrelitz 80, Nieb-  
itz 69, Nordhausen 230, Norden 300, Nürnberg 2410, Olden-  
burg 85, Osnabrück 230, Pforzheim 160, Plauen 200, Pots-  
dam 600, Ratzenow 125, Remscheid 240, Regensburg 260,  
Rostock 700, Rosenheim 50, Sagan 55,65, Schleswig 60,  
Schneidemühl 80, Schwäbisch-Gmünd 42,70, Schweinfurt  
95, Schwerin 409,20, Solingen 45, Sorau 85, Spremberg  
50, Steffin 900, Stralsund 193, Stolp 170, Straubing 18,  
Stuttgart 1800, Tilsit 140, Waldenburg 100, Weiden 50,  
Weimar 300, Weiswasser 40, Werbau 158, Wesel 50, Wies-  
baden 3191, Wilhelmshaven 250, Wismar 100, Wolfenbüttel  
102,40, Worms 200, Würzburg 700, Zeitz 350, Zwickau 150.  
J. Petrich, Kassierer.

### Anzeigen

Maler-Genossenschaft G. m. b. H., Saarbrücken.  
Franken-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1923.

Aktiva		Passiva	
Kasse.....	20,55 Fr.	Genossenschafts-Anteile	825,05 Fr.
Debitoren.....	20,75 "	Darlehen.....	154,- "
Inventory.....	931,66 "	Umschlagungs-Reserve ..	661,96 "
Vorräte.....	568,05 "		
	1841,- Fr.		1841,- Fr.

Vorstehende Bilanz haben wir im Sinne der Währungsverordnung  
der Regierungskommission des Saargebietes vom 18. Mai 1923 aufgestellt.

Schluss-Bilanz per 31. Dezember 1923.

Aktiva		Passiva	
Kasse.....	3286,35 Fr.	Gen.-Anteile 1146,75 Fr.	
Debitoren.....	2564,60 "	Geldindigt ..	63,30 "
Inventory.....	965,70 Fr.		1230,05 Fr.
-50% Abfchr. 482,85 "	482,85 "	Reserve	
Vorräte.....	3031,60 "	auf Einzahl. 10,- Fr.	
		auf Umstell. 861,95 "	871,95 "
		Steuerantenn.....	1372,70 "
		Darlehen.....	80,- "
		Transitorische Posten.....	729,95 "
		Steuerrücklage.....	1270,- "
		Reingewinn.....	3510,75 "
	9365,40 Fr.		9365,40 Fr.

Mitgliederstand.  
Am 31. 12. 1922..... 36 Mitgl.  
Zugang bis 31. 12. 1923..... 3 " Abgang: Gestorben..... 1 Mitgl. Ausgetreten .. 2 " ||  | 39 Mitgl. | Ausgeschloffen..... 5 " |  |
			8 Mitgl.
		Bestand: 31 Mitglieder.	
Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Geschäftsbüchern der Firma übereinstimmend gefunden.			
Saarbrücken, den 2. April 1924.			
Der Vorstand. J. A. S. Detjen.		Der Aufsichtsrat. J. A. Chr. Nitolat.	